
Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 10.05.2016

Beratung:	X	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am:	31.05.2016
	X	Hauptausschuss	Sitzung am:	14.06.2016
Beschluss:	X	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	28.06.2016
			Beschluss-Nr.:	S 11/211/16

Betreff: Veränderung der Öffnungszeiten in der Zeit vom 27. - 30.12.2016
in den Kindertagesstätten der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Zeit vom 27. – 30.12.2016 bleiben die Kindertagesstätten „Am Markt“ und „Zwergenland“ geschlossen.

Während dieser Zeit ist die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ von 06:00 Uhr – 19:30 Uhr geöffnet und übernimmt auch die notwendige Betreuung der angemeldeten Kinder aus den Kindertagesstätten „Am Markt“ und „Zwergenland“.

Die Einrichtung wird täglich nach Abholung des letzten Kindes geschlossen.

Begründung:

Durch die Kitaleiterinnen wurde in den Kitaausschüssen im 1. Quartal 2016 darüber informiert, dass in den vergangenen Jahren (2012-2015) an den Feiertagen 24. und 31.12. keine Kinder oder max. 3 Kinder und auch in den dazwischenliegenden Wochentagen nur wenige Kinder (max. 8 Kinder) angemeldet waren und es zur Absicherung des notwendigen Bedarfes auf Betreuung ausreichend ist, wenn in der Stadt Wildau nur eine Einrichtung zwischen den Feiertagen geöffnet ist. Die anwesenden Elternvertreter erklärten sich mit der Verfahrensweise einverstanden, baten aber um eine rechtzeitige Information der Eltern.

Im Jahr 2016 fallen die Feiertage 24. und 31.12. jeweils auf einen Samstag, deshalb ist eine Regelung für diese nicht notwendig.

Durch die Leiterinnen der Einrichtungen und die Verwaltung wird vorgeschlagen, zum effektiven Einsatz des Personals, je nach Anzahl der angemeldeten Kinder in dieser Zeit nur eine Kitaeinrichtung geöffnet zu halten.

Je nach Anmeldungsstärke aus den drei Einrichtungen wird durch die Leiterinnen entschieden, welche Erzieherinnen aus den Einrichtungen mit zur Betreuung in der Kita „Wirbelwind“ eingesetzt werden.

Die Eltern werden nach Beschlussfassung durch die SVV über die Kitaausschüsse und Informationsbriefe der Leiterinnen von der Beschlussfassung durch die SVV in Kenntnis gesetzt. Es erfolgt zeitnah eine Abfrage bei den Eltern zum Betreuungsbedarf für ihre Kinder in der Zeit vom 27.12. – 30.12.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

